

Beilagen zum Protokoll (Stand 10.05.2017)

Sitzung des Auslandschweizerrates

Datum 25. März 2017

Ort Kursaal Bern
Kornhausstrasse 3 – 3000 Bern

Zeit 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Inhaltsverzeichnis

1. Vier Vorstösse anlässlich der Frühlingssession verbunden mit dem E-Voting
2. Präsentation Jürg Burri, Direktor der konsularischen Direktion
3. Präsentation Franz Muheim (Grossbritannien), Präsident Arbeitsgruppe „Auslandschweizerrat“
4. Stellungnahme des Vorstandes zum Bericht „Repräsentativität im ASR“
5. Präsentation Henri Gétaz, Chef der Direktion für europäische Angelegenheiten des EDA
6. Resolution PostFinance
7. Programm des 95. Auslandschweizer-Kongresses vom 17.-20. August 2017 in Basel
8. Gruppenfoto

Beilage 1

Vier Vorstösse anlässlich der Frühlingssession verbunden mit dem E-Voting

Aktueller Sachstand: Fortschritte bei der elektronischen Stimmabgabe

Heute setzen 6 Kantone die elektronische Stimmabgabe für ihre Bürgerinnen und Bürger im Ausland ein (BS, BE, GE, LU, NE und FR).

Die Kantone AG und SG haben angekündigt, auf das Genfer System zurückzugreifen, um E-Voting-Versuche für ihre Stimmbürger im Ausland per Ende 2017 durchzuführen; der Kanton VD plant diese per 2018.

Der Kanton BS, der bereits ein System zur elektronischen Stimmabgabe nutzt, beschloss, sich Neuenburg anzuschliessen und das System der Post zu nutzen. Er bietet ab 2019 auch allen im Kanton lebenden Baslern und nicht mehr nur seinen im Ausland lebenden Stimmbürgern die Möglichkeit, über das Internet abzustimmen. Es wird der erste Kanton sein, der diesen Schritt macht.

Am 28.10.2016 hat der Steuerausschuss E-Government Schweiz seinen Schwerpunktplan 2017–2019 veröffentlicht. Er hat dabei die Bedeutung unterstrichen, die der Plan dem E-Voting einräumt. Er sieht vor, das E-Voting für Abstimmungen und Wahlen bis 2019 in zwei Dritteln der Kantone einzuführen.

Der Steuerausschuss – bestehend aus Vertretern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden aus dem Bereich E-Government und unter dem Vorsitz des Eidgenössischen Finanzdepartements – hat beschlossen, das Projekt «Vote électronique» mit zusätzlichen finanziellen Mitteln zu unterstützen. Von 2017 bis 2019 sollen zusätzliche jährliche Mittel von CHF 100'000 für das gesamte E-Voting-Projekt bereitgestellt werden. Dieser Betrag wird zu je 50 % vom Bund und von den Kantonen finanziert.

Der Steuerausschuss hat darüber hinaus beschlossen, die Projektkoordination und -leitung stärker zu fördern.

Motion: Verpflichtung der Kantone zur Einführung der elektronischen Stimmabgabe

Die am 16.12.2015 von Tim Guldinmann (SP/ZH) eingereichte Motion (Curia Vista: [15.4139](#)) wurde vom Motionär zurückgezogen.

In der Motion wurde verlangt, der Diskriminierung der «Fünften Schweiz» bei der Ausübung ihrer politischen Rechte ein Ende zu bereiten, und der Bundesrat (BR) wurde gebeten, die Kantone gesetzlich zu verpflichten, allen Auslandschweizerinnen und -schweizern die Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe anzubieten.

Eine am 18.12.2015 von Filippo Lombardi (CVP/TI) eingereichte Motion, die genau das Gleiche forderte, war vom Ständerat abgelehnt worden und ist damit erledigt.

Postulat: Roadmap für die elektronische Stimmabgabe

Das am 18.03.2016 von Marco Romano (CVP/TI) eingereichte Postulat (Curia Vista [16.3219](#)) wurde am 14.09.2016 vom Nationalrat mit 121 zu 68 Stimmen und 1 Enthaltung angenommen. Der Ständerat muss hierzu noch Stellung nehmen.

Mit dem Text wird der Bundesrat aufgefordert, eine Roadmap für das Inkrafttreten des Vote électronique zu erstellen und die Sicherheit und Transparenz der Systeme zu gewährleisten. Dies setzt die universelle Überprüfbarkeit sowie die (teilweise oder vollständige) Offenlegung des Quellcodes von E-Voting-Systemen im Internet voraus. In seiner Stellungnahme vom 18.05.2016 hat der Bundesrat die Annahme des Postulates empfohlen.

Die ASO hat stets die Auffassung vertreten, dass die Sicherheit bei der elektronischen Stimmabgabe unerlässlich ist. Hinsichtlich der Definition dieses Sicherheitsbegriffs vertraut die ASO auf die von der Bundeskanzlei festgelegte Linie. Die ASO ist gleichwohl unabhängig von der Linie der Bundeskanzlei der Ansicht, dass vorerst mindestens zwei Systeme nebeneinander existieren sollten. Die Auflösung des Zürcher Consortiums hat gezeigt, dass ein System jahrelang funktionieren kann und dann plötzlich in Frage gestellt und aufgegeben wird. Würde die Schweiz nur noch über ein einziges elektronisches Stimmabgabesystem verfügen, würde eine Aufgabe dieses Systems das definitive Ende der elektronischen Stimmabgabe in der Schweiz bedeuten.

Postulat: Wahlverhalten der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer

Das am 25.09.2015 von Carlo Sommaruga (SP/GE) eingereichte Postulat (Curia Vista [15.4058](#)) forderte den Bundesrat in Zusammenarbeit mit den Kantonen auf, die Verordnung über die politischen Rechte der Auslandschweizer zu ändern, um mehr über das Abstimmungsverhalten der Auslandschweizer in allen Schweizer Kantonen zu erfahren. Überdies forderte es die Veröffentlichung der Ergebnisse.

Am 14.09.2016 hat der Nationalrat dieses Postulat mit 128 zu 60 Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Motion: Transparenz beim E-Voting

Mit der am 18.12.2015 von Lukas Reimann (SVP/SG) eingereichten Motion (Curia Vista [15.4237](#)) wird der Bundesrat (BR) aufgefordert, die Verordnung über die elektronische Stimmabgabe (VEleS) anzupassen, um die Zulassung der E-Voting-Systeme ab den Kantonalwahlen 2016 von der Offenlegung des Quellcodes abhängig zu machen. Damit soll eine höchstmögliche Sicherheit gewährleistet werden.

In seiner Antwort vom 24.02.2016 beantragte der BR die Ablehnung der Motion. Verschiedene Massnahmen würden derzeit geprüft, insbesondere diejenige, den Zugang zum Quellcode als Voraussetzung für die Zulassung der Systeme aufzunehmen. Diese Prüfung werde von der Arbeitsgruppe «Transparenz und Öffentlichkeit» unter Federführung der Bundeskanzlei durchgeführt. Die Ergebnisse sollten dem Steuerungsausschuss Vote électronique bis Ende 2016 zur Kenntnis gebracht werden. Dieser wird über das weitere Vorgehen entscheiden.

Der Standpunkt der ASO entspricht demjenigen zum Postulat Marco Romano (CVP/TI) «Roadmap für die elektronische Stimmabgabe». Die Behandlung dieser Motion steht noch aus.

Motion: Voraussetzungen für flächendeckendes E-Voting schaffen

Mit der am 18.03.2016 von Duri Campell (BDP/GR) eingereichten Motion (Curia Vista [16.3246](#)) wird der Bundesrat beauftragt, Voraussetzungen und Verfahren für eine rasche Einführung der elektronischen Stimmabgabe festzulegen.

In seiner Antwort vom 18.05.2016 beantragte der Bundesrat die Ablehnung der Motion. Er ist der Auffassung, dass die Voraussetzungen für eine flächendeckende Einführung des E-Votings bereits gegeben sind, und erhofft sich von den Kantonen, dass sie nun rasch einen Zeitplan zur Einführung des elektronischen Stimmkanals festlegen. Bis 2019 könnten jene zwanzig Kantone, die bereits heute über die erforderlichen Rechtsgrundlagen verfügen, die elektronische Stimmabgabe einführen.

Die ASO ist der Auffassung, dass die Arbeit der Bundeskanzlei bereits in die vom Motionär beabsichtigte Richtung geht und sie in diesem Sinne das Ziel der Motion unterstützt.

Die Behandlung dieser Motion steht noch aus.

E-Voting mit grosser Mehrheit befürwortet

Eine vom Zentrum für Demokratie unter 1523 Personen aus den drei Sprachregionen des Landes durchgeführte Umfrage, deren Ergebnisse am 19.09.2016 veröffentlicht wurden, hat gezeigt, dass 79 % der Befragten die elektronische Stimmabgabe befürworten, obwohl 61 % dieses Personenkreises der Auffassung sind, dass über das Internet leichter Manipulationen vorgenommen werden können als über die briefliche Stimmabgabe.

Beilage 2

Sitzung des Auslandsschweizerrats

Bern, 25. März 2017

Jürg Burri, Botschafter

I. Rückblick 2016

Fakten aus der Auslandsschweizer-Statistik 2016

- ▶ **Gesamtzahl:** 774'923 (+2.9%)
- ▶ Europa (62%), Amerika (24%), Ozeanien (4%), ISR / THA / SA (5%) = 95%
- ▶ Zuwachs > 5% z.B. in Portugal (8.7), Türkei (8.6), UAE (8.5), THA (6.8), Marokko, Libanon (6.6), Dom.Rep. (5.5), Tunesien (5.1.)
- ▶ **56% Frauen;** (2007: 58%); Europa 58%, Ozeanien 57%, Amerika 54%, Afrika 52%, Asien 43%

Sitzung des Auslandsschweizererrates / Item 25.03.2017



Sitzung des Auslandsschweizererrates / Item 25.03.2017

- 1) Rückblick 2016
- 2) Ziele 2017
- 3) Fragen & Antworten

Sitzung des Auslandsschweizererrates / Item 25.03.2017

I. Rückblick 2016

Konsulardienstleistungen Schweiz

- ▶ Ausweise: 61'957 (-13%)
- ▶ Zivilstandsfälle: 49'276 (stabil)
- ▶ Beglaubigungen und Beurkundungen: 28'920 (-7%)
- ▶ Konsularabteilungen (90): geschlossen Kuwait
- ▶ Kunden Online-Schalter: rund 2'000

Sitzung des Auslandsschweizererrates / Item 25.03.2017

I. Rückblick

Information der Auslandsschweizer

- ▶ **eMail Adressen:** 60% der Haushaltvorstände (+6%)
- ▶ **Newsletter:** Von 90 befragten Vertretungen erstellen 62 Newsletter
- ▶ **Nationalfeiern:** Von 90 befragten Vertretungen organisieren 63 Anlässe und unterstützen 56 Feiern
- ▶ **Jungbürgerfeiern:** Von 90 Vertretungen organisieren 28 Anlässe / Feiern. Von rund 10'400 Jungen weltweit wurden 3'447 eingeladen, jeder 7. nimmt teil
- ▶ **Revue:** 410'000 Abos; 206'000 elektronisch

Rückblick: 14.3752 Postulat Auslandschweizer. Anlaufstelle für Steuer- und Finanzfragen sowie Zugang zum Zahlungsverkehr

- ▶ Eingereicht von Herrn Ständerat K. Graber 22.09.14; Bericht Bundesrat 20.04.16; 2 Teile
- ▶ Teil Erstinformation in Steuer- und Finanzfragen (SIF):
 - a) Umfeld wird komplexer
 - b) Alle Anfragen von Auslandschweizerinnen und -schweizern sind an die KD zu richten (helpline@eda.admin.ch). Beantwortung durch Fachstelle.
- ▶ Teil Zugang zu Zahlungsverkehr (UVEK):
 - a) 20 Schweizer Banken und Postfinance bieten Zahlungsverkehrskonto (Ausnahme Sanktionen).
 - b) BR befürwortet, dass «Postfinance weiterhin anbietet»; keine gesetzliche Regelung.

Sitzung des Auslandschweizerrates / Rom 25.03.2017

II. Ziele 2017

- ▶ Online-Schalter für Auslandschweizer bekannter machen
- ▶ Damit verbunden: Aktualisierung und Komplettierung Register (eMail)
 - ▶ Elektronischer Versand Revue
 - ▶ Newsletter der Vertretungen
 - ▶ eVoting AUS / MEX
- ▶ Stärken der Bindung zu jungen Auslandschweizern
 - ▶ Jungbürgerfeiern
 - ▶ Fördern junge ASR-Delegierte

Sitzung des Auslandschweizerrates / Rom 25.03.2017

III. Konsularnetz Schweiz: Haben Sie Fragen?

KD@eda.admin.ch



Genève, le 28 mars 2017

Aux représentant-e-s des médias

Communiqué de presse du département de la sécurité et de l'économie (DSE)

Documents d'identité suisses: les ressortissants suisses domiciliés en France peuvent à nouveau faire saisir leurs données biométriques à Genève

A compter du 31 mars 2017, les ressortissants suisses domiciliés en France voisine qui souhaitent de nouveaux documents d'identité auront à nouveau la possibilité de faire effectuer la prise de leurs données biométriques à Genève auprès du secteur passeports de l'office cantonal de la population et des migrations (OCPM) plutôt qu'auprès de la représentation suisse à Lyon.

En février 2011, l'OCPM et le Département fédéral des affaires étrangères signaient une convention permettant aux citoyens suisses établis en France de procéder à la saisie de leurs données biométriques à Genève en vue de l'établissement de leurs pièces d'identité. En raison d'une charge importante du secteur passeports, cette convention a été provisoirement suspendue en avril 2015 afin de répondre prioritairement à la demande des résidents genevois et leur garantir des délais d'attente raisonnables pour la prise de rendez-vous.

A compter du 31 mars prochain, cette facilité permettant aux Suisses résidant en zone frontalière de se rendre à Genève pour l'établissement de leurs documents d'identité sera rétablie, leur offrant ainsi un confort supplémentaire dans l'accomplissement de leurs démarches. Quelque 100'000 ressortissants suisses sont potentiellement concernés par cette prestation.

Pour accomplir cette formalité, le requérant doit effectuer sa demande de document d'identité par le biais de la plateforme internet en choisissant Lyon comme lieu d'immatriculation: <http://www.passeportsuisse.ch>. Il peut également s'enregistrer par téléphone auprès de la représentation suisse compétente, en indiquant à cette occasion qu'il souhaite effectuer la saisie de ses données biométriques à Genève.

L'envoi d'un document officiel d'identité à une adresse privée à l'étranger n'est cependant pas possible. Le nouveau document sera soit envoyé par poste à une adresse en Suisse indiquée par le requérant, soit transmis à la représentation suisse compétente à l'étranger soit encore retiré auprès du secteur passeports de l'OCPM.

Pour toute information complémentaire:

Madame Nathalie Riem, responsable de la communication, Office cantonal de la population et des migrations, département de la sécurité et de l'économie, tél. + 41 (0)22 546 48 86



Bericht Arbeitsgruppe «Repräsentativität ASR»



Arbeitsgruppe «Repräsentativität ASR»

Mitglieder der Arbeitsgruppe



Einleitung

Arbeitsgruppe hat sich an vier Skype-Videokonferenzen getroffen.
Bericht enthält Anträge (A) und Empfehlungen (E) mit Kommentaren.
Anträge sind verbindlich, während Empfehlungen oftmals Kann-Formulierungen sind.

Aufbau des Berichts:

- ASR-Wahlen: Wählbarkeit und Wahlrecht (= passives und aktives Wahlrecht)
- ASR-Wahlen: Wahlverfahren
- Unterstützung durch das EDA – Schweizer Botschaften und Konsulate
- Anerkennung von neuen Schweizer Vereinen
- Junge Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer



Wählbarkeit und Wahlrecht

1. Kandidaten müssen im Stimmregister eingetragen sein. (A)
2. Alle angemeldeten Auslandschweizer müssen wählen können. (A)
3. Kandidaten müssen sowohl die Kriterien der ASO als auch die Anforderungen des jeweiligen Landes erfüllen. (A)
4. Dachorganisationen und Schweizer Vereine können entscheiden, ob sich alle Auslandschweizer zur Wahl stellen können. (E)
5. Nachweis: Interesse und Engagement in der Schweizer Gemeinschaft (Unterschriften oder Vorschlag durch Vereine). (E)
6. ASO stellt ein Register mit Anforderungen und ein Pflichtenheft der Delegierten in allen Ländern zur Verfügung. (E)



Wahlverfahren

7. Dachorganisationen und Vereine sollen die Wahlen organisieren. (A)
8. ASR-Wahlen und Kandidaten werden in der «Schweizer Revue»/Gazzetta Svizzera publiziert. (A)
9. Die Direktwahl des ASR soll eingeführt werden. (A)
10. E-Voting (Wahl des ASR per Internet) ist ein Ziel. (A)
11. Ausgewogene Vertretung im ASR bezüglich Region, Geschlecht und Alter (separate Liste, separate Wahlkreise). (A)
12. Vakante ASR-Sitze sollen gefüllt werden. (A)
13. Hybridwahlsysteme sind eine Option. (E)



Unterstützung durch das EDA

14. Das EDA soll in Zusammenarbeit mit den Schweizer Vereinen die ASO bei der Bekanntmachung der ASR-Wahl sowie Kandidatensuche unterstützen. (A)
15. Botschaften und Konsulate müssen bereit sein, Verifizierungsarbeit zu leisten. (A)
16. Botschaften und Konsulate sollen logistische Unterstützung während den Wahlen anbieten. (A)
17. Botschaften und Konsulate sollen aktive Unterstützung bei Pilotprojekten anbieten. (A)
18. Direktive des EDA bei der Unterstützung der Informationsarbeit der Delegierten, Vereine und Dachorganisationen. (A)
19. Botschaften und Konsulate können die Wahl durchführen, falls keine andere Möglichkeit besteht. (E)
20. Botschaften sollen prüfen, ob E-Voting in Ländern, in denen das Internet stark zensuriert ist, erlaubt ist. (E)
21. Das EDA könnte finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an ASR-Sitzungen für junge Delegierte anbieten. (E)



Anerkennung Schweizer Vereine

22. Die ASO soll Richtlinien zur Anerkennung der Schweizer Vereine überprüfen und Wege für den Einbezug von Social Media Gruppen finden. (E)
23. Gesuche von Social Media Gruppen können ähnlich wie traditionelle Vereine behandelt werden (inkl. Beitritt zur Dachorganisation). (E)
24. Weltweite Social Media Gruppen könnten direkt von der ASO anerkannt werden. (E)



Junge AuslandschweizerInnen

25. Der ASR soll die Anzahl vakanter Sitze mit Mitgliedern des YPSA besetzen. (A)
26. Die Länder mit den meisten Sitzen sollen anstreben, dass ein/-e Auslandschweizer/-in unter 35 Jahre gewählt wird. (E)

Traktandum 5.1

Stellungnahme zum Bericht „Repräsentativität im ASR“

(Stand 24.3.2017)



Antrag /Empfehlung	Vorschlag
1.	Zustimmung
2.	Gegenvorschlag : „...eingeschrieben haben <u>und im Stimmregister eingetragen sind</u> , sollten künftig...“
3.	1. Zustimmung für Wahlen 2017 /2. Für die Zukunft, muss geprüft werden, ob überall gleiche Kriterien gelten sollen.
4.	1. Zustimmung für Wahlen 2017 /2. Für die Zukunft, muss geprüft werden, ob überall gleiche Kriterien gelten sollen.
5.	Zu prüfen bis August 2017
6.	Zustimmung
7.	1. Zustimmung für Wahlen 2017 / 2. Zu prüfen für die Zukunft
8.	Zustimmung
9.	Auf August 2017 verschieben
10.	Zustimmung
11.	Zustimmung
12.	Gegenvorschlag: „...soll beauftragt werden, <u>in Zusammenarbeit mit den Dachorganisationen und Schweizer Vereinen...</u> “
13.	Zustimmung
14.	Zustimmung
15.	Zustimmung
16.	Zustimmung
17.	Zustimmung
18.	Zustimmung
19.	Zu prüfen bis August 2017
20.	Zustimmung
21.	Zustimmung
22.	Zustimmung im Sinne eines Auftrags an die ASO einen Vorschlag dem ASR bis August 2017 zu unterbreiten.
23.	Zu prüfen bis August 2017
24.	Zu prüfen bis August 2017
25.	Gegenvorschlag : „...im ASR <u>prioritär</u> Mitgliedern des Auslandschweizer-Jugendparlaments....“
26.	Ablehnung

Schweiz–EU: Aktuelle Herausforderungen

Bern, 25. März 2017



© DEA

Botschafter Henri Gétaz

Direktor der Direktion für europäische Angelegenheiten

Engagement der Schweiz in Europa

- Zusammenarbeit mit EU im Bereich Schengen/Dublin
- Friedenseinsätze (z.B. Balkan)
- Erweiterungsbeitrag
- Teilnahme OSZE

➔ Die Schweiz gestaltet mit einem umfassenden und kreativen Engagement ihr Umfeld mit



Schweiz–EU: Aktuelle Herausforderungen, 25. März 2017
© Direktion für europäische Angelegenheiten DEA

3

Europäisches Umfeld mit Fragezeichen

- Sicherheitsordnung
- Migration
- Finanzstabilität
- Brexit

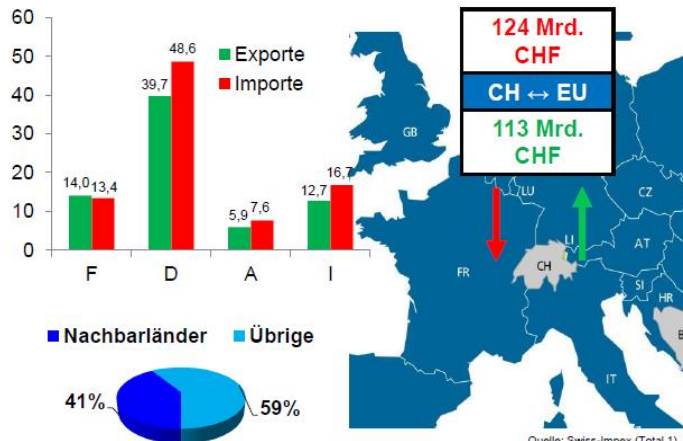
➔ Europäisches Umfeld auch für Wohlstand und Sicherheit in der Schweiz massgebend



Schweiz–EU: Aktuelle Herausforderungen, 25. März 2017
© Direktion für europäische Angelegenheiten DEA

2

Wirtschaftsbeziehungen CH–EU

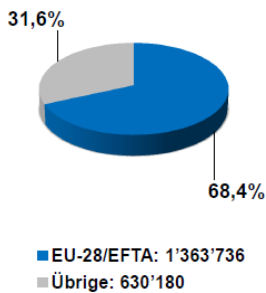


Schweiz–EU: Aktuelle Herausforderungen, 25. März 2017
© Direktion für europäische Angelegenheiten DEA

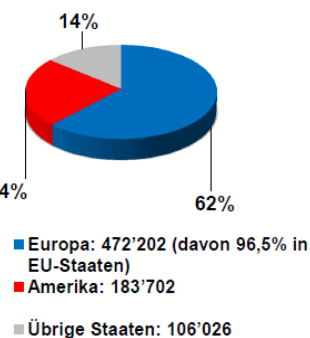
4

Migration

Ausländische Bevölkerung in der CH 2015



Schweizerische Bevölkerung im Ausland 2015



Quellen: Staatssekretariat für Migration SEM & BFS
Schweiz–EU: Aktuelle Herausforderungen, 25. März 2017
© Direktion für europäische Angelegenheiten DEA

Quelle: EDA, Auslandschweizerstatistik 2015

5

Herausforderungen der Schweizer Europapolitik

- Erhalt und Weiterentwicklung bilateraler Weg
- Nachhaltige Zuwanderung
- Asyl, Migration und innere Sicherheit

➔ Unabhängigkeit und Wohlstand der Schweiz wahren durch eine eigenständige und mitgestaltende Aussenpolitik



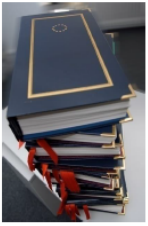
Schweiz–EU: Aktuelle Herausforderungen, 25. März 2017
© Direktion für europäische Angelegenheiten DEA

Personenfreizügigkeit

- Initiative «Gegen Masseneinwanderung»: Umsetzungsgesetz
 - Massnahmen: inländisches Fachkräftepotenzial besser ausschöpfen, Vorzugsbehandlung von Arbeitslosen, zusätzliche Massnahmen möglich
 - Gesetz ist kompatibel mit dem Freizügigkeitsabkommen mit der EU
 - Umsetzungsverordnung in Vorbereitung
- Fristen
 - Referendumsfrist Umsetzungsgesetz (Ausländergesetz)
 - Gegenentwurf RASA-Initiative
 - Verordnung zu Umsetzungsgesetz
 - Abstimmung RASA-Initiative / Selbstbestimmungsinitiative?

Institutionelles Abkommen

- Bilateralen Weg erhalten – strategische Bedeutung
- Marktzugang wahren / ausbauen
- Diskriminierungen vermeiden, «Level playing field» erhalten
 - Hürden abschaffen; gleiche Regeln für alle
 - Gleiche Auslegung dieser Regeln
 - Dynamische Weiterentwicklung dieser Regeln
 - Mechanismus zur Streitbeilegung
- Gesellschaftlichen Konsens für Abkommen finden

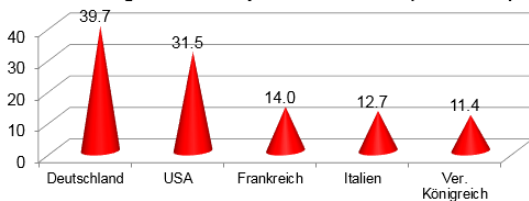


Brexit: Bedeutung für die CH

CH und UK sind wichtige Partner füreinander:

- UK #5 Absatzmarkt für CH Warenexporte (CHF 11,4 Mrd., 2016)
- CH #6 Absatzmarkt für UK Waren- und Dienstleistungsexporte
- 150 Flugbewegungen täglich zwischen CH und UK
- 34'000 CH-Bürger/innen im UK, 39'000 UK-Bürger/innen in CH

Die wichtigsten CH-Exportländer 2016 (Mrd. CHF)



Brexit: «Mind the gap»

- Beziehungen CH-UK basieren auf Abkommen mit EU:
 - Freihandelsabkommen '72 & Bilaterale I+II
 - Nach Brexit: Abkommen mit EU nicht mehr auf UK anwendbar
 - Gefahr von Rechtsunsicherheit und Marktzugangslücken
- Strategisches Ziel der Schweiz:
 - Rechte und Pflichten der Abkommen CH-EU wahren
 - Beziehung zu UK erhalten und ausbauen, wo gemeinsame Interessen bestehen (Aussenpolitik, Wirtschaftspolitik)



Schweizerinnen und Schweizer im UK

- Vorerst keine Veränderungen
- Bilaterale Verträge CH-EU bleiben bis zu Austritt des UK aus der EU auf UK anwendbar
- Durch das Freizügigkeitsabkommen erworbene Ansprüche bleiben auch nach Beendigung des Abkommens erhalten (Art. 23 FZA)
- Schweiz in Kontakt mit britischen Behörden, um Nachfolgeregime zu diskutieren



Danke für die Aufmerksamkeit





Resolution PostFinance

Der Auslandschweizererrat nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass den Auslandschweizern die Dienstleistungen der PostFinance nicht vorbehaltlos zur Verfügung gestellt werden. Der Rat verlangt von den Eidg. Räten und vom Bundesrat, die Rechtsgrundlagen der PostFinance so zu ändern, dass die Auslandschweizer denselben Zugang zu den Dienstleistungen der PostFinance haben, wie die Personen mit Wohnsitz in der Schweiz.

Durch den ASR verabschiedet am 25.03.2017

Résolution PostFinance

Le Conseil des Suisses de l'étranger prend connaissance avec regret du fait que les prestations de PostFinance ne sont pas offertes sans réserve aux Suisses de l'étranger. Le Conseil des Suisses de l'étranger demande aux Chambres fédérales et au Conseil fédéral, de modifier les bases légales de PostFinance afin que les Suisses de l'étranger aient le même accès aux prestations de PostFinance que les personnes domiciliées en Suisse.

Approuvé par le CSE le 25.03.2017



«Inland- und Auslandschweizer: eine Welt!»

Anmeldung

www.aso-kongress.ch

Wir freuen uns auf Ihre Kongressanmeldung bis spätestens am **18. Juli 2017**.

Unterkunft

Hotelbuchung: www.aso-kongress.ch oder bei Basel Tourismus, Tel. +41 61 268 68 58, incoming@basel.com

Für Ihre Fragen

Auslandschweizer-Organisation,
Alpenstrasse 26, 3006 Bern, Schweiz
Tel. +41 31 356 61 00, Fax +41 31 356 61 01,
communication@aso.ch, www.aso.ch

Anfahrt zum Congress Center Basel

Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln:

Schweizerische Bundesbahnen: www.sbb.ch

Basler Verkehrsbetriebe: www.bvb.ch

Mit dem Tram der Linie 1 oder 2 vom Hauptbahnhof Basel (SBB / SNCF) erreichen Sie in 10 Minuten die Haltestelle «Messeplatz» und somit das Congress Center Basel direkt bei der Messe Basel. Vom Badischen Bahnhof sind Sie mit der Linie 2 oder 6 nach zwei Stationen vor Ort.

Mit dem Auto: Das Messe- und Kongressgelände Basel verfügt über einen direkten Anschluss an die Autobahn. Die Ausfahrt der Autobahn A2 «Messe» führt direkt zum Parkhaus «Messe Basel» (Riehenstrasse 101). Von dort ist der Weg zum Congress Center Basel ausgeschildert.

Mit dem Flugzeug: Der EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg liegt 15 Autominuten vom Congress Center Basel am Messeplatz entfernt. Vom EuroAirport besteht eine einfache Verbindung mit dem Bus Nr. 50 via Bahnhof Basel SBB und dann mit dem Tram der Linie 2 zur Haltestelle «Messeplatz», wo sich das Congress Center Basel befindet.

Die Auslandschweizer-Organisation (ASO) engagiert sich seit 1916 für die Auslandschweizer

Die ASO vertritt und wahrt die Interessen der 775 000 im Ausland lebenden Schweizer, d.h. von 10 % unserer Mitbürger. Im Rahmen ihrer vier Aufgaben setzt sich die ASO dafür ein, die Auslandschweizer zu informieren, zu beraten, ihre Interessen zu wahren und sie mit der Schweiz sowie untereinander zu vernetzen.



Auslandschweizer-Organisation
Organisation des Suisses de l'étranger
Organizzazione degli Svizzeri all'estero
Organizaziun dals Svizzers a l'ester

Auslandschweizer-Organisation
Alpenstrasse 26
CH-3006 Bern
Tel. +41 (0)31 356 61 00
Fax. +41 (0)31 356 61 01
www.aso.ch
www.swisscommunity.org
www.revue.ch

*Im Dienste der Auslandschweizer
Au service des Suisses de l'étranger
Al servizio degli Svizzeri all'estero*

Mit freundlicher Unterstützung von:



Kanton Basel-Stadt

Schweiz Tourismus



SWI swissinfo.ch



DIE POST

*SwissBanking



95. Auslandschweizer-
Kongress vom
18.–20. August 2017
in Basel

www.aso.ch



«Inland- und Auslandschweizer: eine Welt!»

Die Auslandschweizer-Organisation (ASO) weist häufig auf die Bedeutung der aussenstehenden Perspektive der Auslandschweizer für die Schweiz hin. Am Kongress soll konkret aufgezeigt werden, inwiefern sich die Sichtweise der Auslandschweizer gelegentlich von derjenigen der Inlandschweizer unterscheidet, wie die Inlandschweizer darauf reagieren und welcher konkrete Nutzen durch die besondere Sichtweise entsteht.

Ein Inlandschweizer ist immer häufiger ein künftiger Auslandschweizer. Inwiefern wirkt sich diese Entwicklung auf die «Kluft» – sofern vorhanden – zwischen Ausland- und Inlandschweizern aus? Gibt es zwei Welten? Falls dem so ist, werden diese in naher Zukunft miteinander verschmelzen?



Programm

Freitag, 18. August 2017

Ratssitzung (Live-Stream auf www.aso.ch)
Rathaus Basel

09.00–17.30 Sitzung für Delegierte des Auslandschweizerrates (Die Delegierten erhalten weitere Unterlagen zu einem späteren Zeitpunkt.)

Samstag, 19. August 2017

Zwei Führungen in Basel stehen zur Auswahl:

10.00–11.00 **Stadtrundgang «Basel kurz und bündig»**
Treffpunkt: Tinguely-Brunnen beim Theater Basel, Elisabethenstrasse 16, Basel

10.15–11.15 **Architekturführung im Kunstmuseum Basel**
Treffpunkt: Kunstmuseum Basel, Hauptbau, Infodesk Foyer, St. Alban-Graben, Basel

Plenarversammlung (Live-Stream auf www.aso.ch)

Congress Center Basel

12.30 Begrüssungskaffee und Sandwiches
Eröffnung des ASO-Sekretariats und der Partnerstände

14.00 **Eröffnung der Plenarversammlung**

Remo Gysin, Präsident der ASO

14.20 **Eröffnungsreferat**

Alain Berset, Vizepräsident des Bundesrats

14.45 **Wahl- und Abstimmungsverhalten im Vergleich Ausland- zu Inlandschweizern**

Thomas Milic, Leiter Bereich Abstimmungen und Wahlen der Forschungsstelle sotomo

15.05 **Gleiche Heimat? – Taugt die «Heimat» als Kriterium zur Definition der Nationalität?**

Irena Brežná, Schriftstellerin

15.25 **Was bedeutet es, Doppelbürgerin bzw. Doppelbürger zu sein?**

Zwei junge AuslandschweizerInnen

15.40 Kaffeepause

16.20 **Podiumsgespräch: Auslandschweizer: eine Bereicherung für die Schweiz**

Pascale Baeriswyl, Staatssekretärin EDA, Walter Leimgruber, Präsident der Eidgenössischen Migrationskommission, Hans Ambühl, Präsident educationuisse, Yasmin Meichtry, Head of Heritage at the Olympic Foundation for Culture and Heritage

17.10 **100 Jahre Schweiz Tourismus**

Jürg Schmid, Direktor Schweiz Tourismus

17.25 **Zusammenfassung und Schlusswort**

Remo Gysin, Präsident der ASO, Ariane Rustichelli und Sarah Mastantuoni, Direktorinnen der ASO

17.40 **Ende der Plenarversammlung**



Alain Berset,
Vizepräsident des
Bundesrats



Pascale Baeriswyl,
Staatssekretärin EDA



Irena Brežná,
Schriftstellerin

Abschlussabend

Volkshaus Basel

19.30 **Aperitif**

20.15 **Essen im Festsaal**

mit der Auktion eines Gemäldes der Künstlerin Laura Chaplin, Enkelin von Charlie Chaplin, zugunsten der Stiftung für junge Auslandschweizer (SJAS)

23.00 **Ende des Abschlussabends**

Sonntag, 20. August 2017

Ausflug

09.30–13.15 **Schiffahrt mit Brunch auf dem Rhein**



Preise

Samstag, 19. August CHF 170.00 Führung, Plenarversammlung
CHF 100.00 Abschlussabend

Sonntag, 20. August CHF 60.00 Ausflug

Sonderangebot bei Kongressteilnahme – 75 % Ermässigung beim Kauf eines Swiss Travel Pass Flex

Dieser berechtigt zur unbegrenzten Nutzung der meisten öffentlichen Verkehrsmittel in der Schweiz. Der Swiss Travel Pass Flex zu Sonderkonditionen kann bis **Ende Juni 2017** bestellt werden. Weitere Informationen unter www.aso-kongress.ch.

Veranstaltungsorte

19. August Führung (Treffpunkt gemäss Anmeldebestätigung)
Plenarversammlung: Congress Center Basel, Messeplatz 21, Basel

Abschlussabend: Volkshaus Basel, Rebgasse 12–14, Basel

20. August Treffpunkt Ausflug: Marktplatz (gegenüber vom Rathaus), Basel

Beilage 8

